



Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg - Neue Chaussee 6 - 14550 Groß Kreutz

Reisekostenregelung

Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. (szvbb)

Die Arbeit im szvbb erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Es steht den Mitgliedern zu, sich ihre Auslagen, die sie im Rahmen der Vereinsarbeit tätigen, steuerfrei erstatten zu lassen. Auch das Thema Reisekosten spielt dabei eine Rolle - im Folgenden Informationen rund um die steuerlichen Hintergründe und allgemeinen Regelungen rund um Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im szvbb.

Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz – eine Definition

Die **Aufwandsentschädigung** bezieht sich auf eine pauschale finanzielle Gegenleistung, die der szvbb für erbrachte Arbeitszeit und -leistung gewährt. **Von der Aufwandsentschädigung ausgenommen bleibt der Vorstand – mit Ausnahme dessen, dass die Satzung dies ausdrücklich beinhaltet.**

Der **Auslagenersatz** dagegen bezieht sich auf tatsächlich angefallene Ausgaben, die ein Vereinsmitglied getätigt hat und mit Belegen beweisen kann. Die Liste dieser Auslagen reicht von Telefongebühren über Fahrt- und Übernachtungskosten bis hin zu Büromaterial. Der Auslagenersatz gilt für alle Mitglieder gleichermaßen und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Satzung des szvbb. Vielmehr unterliegt der Auslagenersatz der gesetzlichen Grundlage gemäß §670 BGB.

Siehe auch www.deutsches-ehrenamt.de

Gültigkeit der Reisekostenregelung:

Zuchtwarte und andere Helfer, die Arbeiten im Auftrag des szvbb durchführen:

Fahrtkosten (gefahrene Kilometer lt. Abrechnungsvorlage),

Aufwandsentschädigung (13,00 €/ Stunde – ohne Fahrzeiten),

Vorstände & Mitglieder: Fahrtkosten (gefahrene Kilometer lt. Abrechnungsvorlage),

Sonstiger **Kostenersatz**,

Aussteller mit Tieren: Eintrittskarten,

Standbetreuer ohne Tiere: Fahrtkosten (gefahrene Kilometer lt. Abrechnungsvorlage),

Eintrittskarten

Geändert auf der Vorstandssitzung am 30.07.2025